An	den/d	ie Wahlleiter/in					Zu y /2	Aus. 1 Satz 1 KV			
in											
I. I	Listen	wahlvorschlag									
der	/des										
(Na	ıme un	d ggf. Kurzbezeichnun	g der Partei od	er Wählergri	appe)						
für	die W	ahl der Bezirksvertretu	ing des Stadtb	ezirks							
1.	Auf		5 i. V. mit § 1	16 des Komı	nunalwahlgesetzes		Kommunalwahlordnung we				
	Lfd		Beruf ¹	Geburts- datum,	Wohnung und	Staats- angehörig-	Ersatzbewerber/in für 2				
	Nr.	Vornamen	Berui	-ort	Wohnort	keit	Familien- und Vornamen	Lfd. Nr.			
	1										
	2										
	3	usw.									
3.	a)b)c)d)e)	abgegeben sind, b)									
 Ort	 , Datu	bb) schriftliche Satzur cc) an Stelle von bb) d	ng und Prograr lie Bestätigung	nm, g der zuständ	ligen Behörde ⁸ , dass	s der Nachweis g	cratischen Grundsätzen, emäß bb) ihr gegenüber gefül	nrt worden ist.			
					der Partei oder Wäh						

Unzutreffendes streichen

Zutreffendes ankreuzen

II. Zust	immungserklärungen	9										
zum Liste	enwahlvorschlag der											
	(Name der Partei oder Wählergruppe)											
für die W	ahl der Bezirksvertretung	g des Stadtbezirks										
Ich stimr	hr [*] ne hiermit meiner Benen hlvorschlag (s. I) zu und	nung als Bewerbe	er/in und ggf. al:	s Ersatzbewerber/in								
	ung zur Benennung als B				C							
Lfd.	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für						
Nr.				Partei oder Wählergruppe	Wahlbezirk Nr.	Familienname und Vornamen	Lfd. Nr. des Listenwahl- vorschlags					
1	2	3	4	5	6	7	8					
usw.												
zum Liste	zum Listenwahlvorschlag der											
für die W	ahl der Bezirksvertretung	g des Stadtbezirks										
am/im Ja	hr [*]											
	· Nummer											
	im Sinne des Artikels 11		C									
	ınung/Hauptwohnung [*] im – für die W											
_	lt* (§ 46a Abs. 4 Satz 2 de aalwahlgesetzes).	es Kommunalwah	lgesetzes) und vo	on der Wählbarkeit	nicht ausgeschl	ossen (§§ 7, 8, 12 o	des					
Ort, Datu	ım											
Dienstsiegel Der/Die Oberbürgermeister/in												

^{*} Unzutreffendes streichen Zutreffendes ankreuzen

- Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Abs. 1 Satz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihres Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
- Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist
- Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- Kurzbezeichnung genügt
- Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden